



CVP Kanton Luzern

Gastgewerbe und Gewerbepolizei
Reussinsel 28
Postfach
6000 Luzern 7

Luzern, 02. Dezember 2009/abü

Vernehmlassung zur Aufhebung des Tanzverbotes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 17. September 2010 die Möglichkeit gegeben, uns zur Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend Aufhebung des Tanzverbotes zu äussern. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass mit dem vorliegenden Entwurf ein parlamentarischer Auftrag erfüllt wird. Am 09. März 2009 wurde die Motion M 334 über die Aufhebung des Tanzverbotes mit denkbar knapper Mehrheit überwiesen. Die CVP-Fraktion wollte die geltende Regelung beibehalten und lehnte die Motion grossmehrheitlich ab. Unsere Fraktionssprecherin führte damals (in Auszügen) aus:

„An Ruhetagen darf und soll auch mal die Ruhe das Sagen haben. Am Aschermittwoch ist das Tanzverbot eine geeignete Markierung für das Ende der Fasnacht. Menschen brauchen Markierungen, Meilensteine und Grenzen. Das ist eine wieder neu entdeckte Feststellung, kein alter Zopf. [...] Unsere christlich-abendländische Kultur hat uns die Feier- und Ruhetage geschenkt. Die gesetzten Grenzen schaffen die Rahmenbedingungen auch mal darüber nachzudenken. Die CVP will als Wertepartei an der geltenden Regelung festhalten.“

Es gibt keinen Grund und keine neue Erkenntnis, um auf den ablehnenden Entscheid der CVP-Fraktion zurückzukommen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Adrian Bühler
Sekretär

Christlichdemokratische Volkspartei
Kanton Luzern
Maihofstrasse 70, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
T 041 420 77 22, F 041 420 48 00,
info@cvpluzern.ch, www.cvpluzern.ch, PC 60-3201-8